

Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer

Tageblatt

Hauptblatt und gelesenste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und angrenzenden Gebieten

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, der Schulinspektion und des Hauptpostamts zu Bautzen, sowie des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Bischofswerda.



Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dichteste Verbreitung in allen Volksschichten.

Wöchentliche Beilagen: Sonntags-Unterhaltungsblatt. — Geschäftsstelle: Bischofswerda, Altmarkt 15. — Druck und Verlag der Buchdruckerei Friedrich May in Bischofswerda. — Fernsprecher Nr. 22.

Verkaufsstellen: In den meisten Orten in den folgenden Tagen. In der Wohnung in der Schulstraße Nr. 22, durch den Postboten Nr. 1. — oder Zustellungsgebühr. — In den Postämtern, Postboten, sowie Zustellungsstellen und die Geschäftsstelle des Blattes nehmen jederzeit Bestellungen entgegen.

Postfach-Nr.: Amt Leipzig Nr. 21543. — **Gemeindeverbandskasse:** Bischofswerda Nr. 64. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Art — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die 6spaltige Grundzeile (Zm. Maße 14) oder deren Raum 90 Hg., örtliche Anzeigen 60 Hg. Im Tageszeitung (Zm. Maße 14) 220 Hg., die 6spaltige Zeile. Bei Wiederholungen Nachschlag nach folgendem Satze. — **Umsätze:** Anzeigen die 6spaltige Zeile 150 Hg. — Für bestimmte Tage oder Blätter wird kein Gewähr geleistet. — Erfüllungsort Bischofswerda.

Nr. 208.

Dienstag, den 7. September 1920.

74. Jahrgang.

Wie Bismarck über Sühneforderungen dachte

Die vom gesamten deutschen Volk ohne Unterschied der Parteien als unerbittlich hart und demütigend empfundenen französischen Sühneforderungen, die nach langwierigen Verhandlungen in nicht übermäßig befriedigender Weise gemildert worden sind, lassen eine geschichtliche Reminiszenz aus dem Jahre 1871 angedacht erscheinen, die die „Königliche“ veröffentlicht. Es ist interessant, wie Bismarck, der als „Gewaltmensch“ persifliert wurde, in ähnlichen Fällen, wie sie sich jetzt in Breslau abgepielt haben, verfahren hat.

Im Herbst 1871 wurden in verschiedenen Gegenden Frankreichs deutsche Besatzungssoldaten ermordet. Ein gewisser Herr Albert in dem Dorfe Chelles bei Nogent-sur-Seine erschoss einen deutschen Soldaten, der sich weigerte, das Gewehr zu geben, und tötete ihn; in der Nähe von Paris tötete ein Gastierergeselle mit Namen Lonneleux am 5. September mit Kameraden um 2 Liter Wein, er wurde noch an demselben Tage einen deutschen Soldaten zur Strecke bringen; bald darauf begegnete er einem französischen Soldaten und stieß ihm sein Messer in die Brust. Die Geschworenen von Reims sprachen am 14. September über den Fall, obgleich dieser offen erklärt hatte, daß kein anderer Beweggrund als Haß gegen Preußen ihn geleitet und daß er den Mord bewußt verübt habe. Auch Lonneleux wurde unter gleichen Umständen freigesprochen. Der Präsident des Gerichtshofs billigte ausdrücklich das Gefühl des Hasses, auf das sich der Angeklagte berief. Die Freisprechung erfolgte unter Hochrufen des Publikums auf die Gerechtigkeit.

Und was tat Bismarck auf die Kunde von diesen in der Tat unerhörten Vorgängen? Die Note, die er aus diesem Anlaß an den deutschen Gesandten in Paris zur Übermittlung an die französische Regierung sandte, zeigt, wie hoch der herrliche deutsche Staatsmann über den Nachhabern stand, die jetzt die Geschichte der Welt lenken. Es heißt darin: „Es liegt uns fern, der französischen Regierung eine Verantwortung für die Ausprüche der Geschworenen beizumessen, und wir wollen gern glauben, daß sie auch die Stimmung der bei solchen Prozessen beteiligten Beamten zu beherrschen nicht imstande ist. Im Gegenteil: die Tatsache, daß das Rechtsgesetz in Frankreich auch in den Kreisen, in denen man vorzugsweise die Freunde der gesicherten Rechtspflege sucht, so vollständig verlorengegangen ist, setzt Europa in den Stand, die Schwierigkeiten zu würdigen, welche die französische Regierung bei ihren Bestrebungen findet, den Sinn für Recht und Ordnung von dem Druck zu befreien, unter dem er durch die Leidenschaftlichkeit der Massen gehalten wird. Wenn ich, Ew. Hochgeboren, dennoch ersuche, den Gegenstand mit Herrn v. Reuter zu besprechen, so geschieht dies, um dem Einwand vorzubeugen, daß wir unsere Ansichten über die Folgen, die sich an die Wiederholung ähnlicher Vorgänge knüpfen können, nicht rechtzeitig geäußert hätten. Wenn Verbrechen wie vorbedachter Mord ungeahnt bleiben, so liegt es dem verletzten öffentlichen Gefühl nahe, weil Gerechtigkeit nicht zu erlangen ist, nach Repressalien zu verlangen, dergestalt, daß auch unsererseits die Lösung von Franzosen eine Strafe nicht mehr nach sich zöge. Der Grad der ständigen Bildung und das ehrliebende Rechtsgesühl, die dem deutschen Volke eigen sind, schließen eine solche Möglichkeit aus. Wohl aber wird es nach jenen Vorwürfen schwierig sein, die öffentliche Meinung in Deutschland, wenn ähnliche Verbrechen wieder verübt werden sollten, mit dem Hinweis auf die französische Rechtspflege zu befriedigen.“

Bismarck kündigt sodann die Klärung der Verantwortlichkeit für Verbrechen gegen die Truppen an und fährt fort: „Jedes Verlangen nach Auslieferung, das wir zu stellen geneigt sein könnten, wird die öffentliche Meinung in Frankreich erregen. Wir haben deshalb, nachdem die durch uns verlangte Auslieferung Lonneleux und Bertins abgelehnt worden ist, damals nicht auf unserer Forderung bestanden. In Zukunft aber würden wir der Entrüstung der deutschen Bevölkerung gegenüber eine ähnliche Zurückhaltung nicht beobachten können. Abgesehen von den Gefahren für unsere gegenseitigen Beziehungen, die wir in dieser Richtung befürchten müssen, geben die Vorgänge von Reims und Paris uns ein Zeugnis von der Stimmung auch der gebildeten Bevölkerung gegen Deutschland, welches, auf unsern thätigen Verhalten im Interesse unserer eigenen Sicherheit nicht ohne Einfluß bleiben kann.“ Ew. Hochgeboren werden wollen gewiß diese Betrachtungen Herrn v. Reuter mitzuteilen; damit, wie ich wiederhole, denselben irgendeine Wendung zu geben, welche eine diesseitige Verstimmung ge-

gen die Regierung der Republik vermuten lassen könnte. Ew. Hochgeboren wollen vielmehr vorzugsweise Gewicht auf das Bedauern und die Enttäuschung legen, die wir darüber empfinden, daß, unmittelbar nachdem wir in den letzten Verhandlungen die unzweideutigsten Beweise von Entgegenkommen gegeben hatten, Erscheinungen zutage traten konnten, angefaßt deren ich unsere Hoffnungen auf Wiederbelebung des gegenseitigen Vertrauens leider als verfrüht bezeichnen muß.

Erfüllung der französischen Sühneforderungen.

Berlin, 6. September. (B. I. B.) Der Reichsminister des Inneren Dr. Simons und der preussische Minister des Inneren Severing suchten heute mittag den französischen Botschafter auf.

Dr. Simons erklärte Herrn Laurent folgendes: In der Note vom 30. v. M. haben Eure Exzellenz der deutschen Regierung die Bedingungen mitgeteilt, unter denen die Regierung der französischen Republik die Beilegung des Zwischenfalls herbeiführen will, der sich auf dem französischen Konsulat in Breslau am 26. August zugetragen hat. Zugleich hat sie auf eine Reihe von Ausdehnungen und Angriffen gegen polle und militärische Vertreter Frankreichs in Deutschland hingewiesen. Dabei haben Eure Exzellenz betont, daß die Regierung der französischen Republik mit der deutschen Regierung in einer Atmosphäre der Beruhigung und Arbeit friedliche Beziehungen zu unterhalten wünscht. Derselbe Wunsch erfüllt die deutsche Regierung. Sie mißbilligt auf das entschiedenste diese Vorkommnisse, durch die die Vorgänge in Breslau unter gewissen Umständen und Ereignissen erklärt, aber nicht gerechtfertigt werden können. Die deutsche Regierung bedauert alle Zwischenfälle, deren Opfer französische Vertreter oder Staatsangehörige geworden sind, und wird die in der Note vom 30. v. M. geforderten Genugtuungen gewähren.

Der französische Botschafter erwiderte: Im Namen der Regierung der Republik nehme ich Kenntnis von der Erklärung Eurer Exzellenz und der Zusage der Reichsregierung, daß sie die hier mitgeteilten Wiedergutmachungsleistungen erfüllen wird. Lassen Sie mich, Herr Minister, der Hoffnung Ausdruck geben, daß sich ähnliche Zwischenfälle nicht wiederholen, und daß die Beziehungen Deutschlands und Frankreichs sich von nun an im Geiste friedlicher Zusammenarbeit gestalten werden, der für die wirtschaftliche Wiederaufrichtung und das Gedeihen beider Teile so nötig ist.

Sodann machte der Reichsminister von den durch die Reichsregierung, der Minister des Inneren von den durch die preussische Regierung in Erfüllung der französischen Forderungen getroffenen oder eingeleiteten Maßnahmen Mitteilung.

Berlin, 5. September. (B. I. B.) Aus Anlaß der französischen Forderung, daß bei der Wiederöffnung des französischen Konsulates in Breslau eine militärische Ehrenbezeugung stattzufinden hat, wird eine amtliche Erklärung an die Reichswehr und die Bevölkerung gerichtet, in der es heißt, die Regierung vertraue auf den Gehorsam und das Pflichtbewußtsein der Truppe, die auf Grund ihres Eides verpflichtet sei, die Befehle der Regierung auszuführen. Es sei Pflicht der Bevölkerung, der Truppe nach besten Kräften die Erfüllung einer Aufgabe zu erleichtern, die sie mit Selbstverleugnung auf sich nehmen wolle.

Eine Note über die Gewalttaten in Oberschlesien.

Berlin, 5. September. (Amtlich.) Die Reichsregierung hat eine Anzahl einwandfrei festgestellter, besonders empörender Gewalttaten gegen Deutsche in Oberschlesien zur Kenntnis des Präsidenten der Friedenskonferenz gebracht und ihm hierbei nachstehende Note überreichen lassen:

Die Nachrichten über Gewalttaten gegen Deutsche in Oberschlesien mehren sich. Der deutschen Bevölkerung im Westfälischen Gebiet wie im übrigen Reich hat sich infolge der hier vorliegenden Ereignisse bemächtigt, die eine Atmosphäre der Beruhigung und Arbeit nicht auskommen läßt, vielmehr zu gewalttätigen Gegenmaßnahmen aufreißt. Aus der Fülle der hier vorliegenden Meldungen sind einige besonders klagenswerdende Fälle zusammengestellt, deren Ergänzung vorbehalten bleibt. Die deutsche Regierung ist es dem deutschen Volke schuldig, Klarheit über den tatsächlichen Sachverhalt herbeizuführen und das Ihrige zu tun, damit Abhilfe

eintritt. Nach den Abmachungen von Paris ist sie nicht in der Lage, durch ihre eigenen Organe in dem von der internationalen Kommission verwalteten Gebiet Feststellungen vorzunehmen zu lassen. Durch Privatbeauftragte kann dies nicht geschehen. Würden aber diese Erhebungen der internationalen Kommission überlassen bleiben, so wäre mit Sicherheit anzunehmen, daß das Ergebnis von der erregten Bevölkerung nicht als unparteiisch anerkannt wird. Der erstrebte Zweck wird nur zu erreichen sein, wenn eine an den Vorgängen in Oberschlesien unbeteiligte Stelle die Aufgabe übernimmt. Die deutsche Regierung beehrt sich daher vorzuschlagen, eine von Deutschland, Polen und den alliierten Hauptmächten zu wählende Kommission aus Angehörigen solcher Staaten, die nicht zu den Signatarmächten des Vertrags von Versailles gehören, mit der Feststellung des Sachverhalts zu betrauen. Sie hofft, daß die Tätigkeit einer solchen Kommission auch dazu beitragen wird, die Voraussetzungen zu schaffen, unter denen allein eine dem Sinn und dem Wortlaut der Verträge entsprechende Abstimmung erfolgen kann. Die Regierungen in Paris, London, Rom und Warschau, sowie der päpstliche Stuhl werden vom Inhalt in Kenntnis gesetzt.

Drei Weisbücher über Oberschlesien.

Berlin, 5. September. (Amtlich.) Die Reichsregierung wird drei Weisbücher über Oberschlesien herausgeben. Das erste wird eine authentische Schilderung aller von den Aufständischen verübten Gewalttaten und Morde enthalten, das zweite wird Beweise dafür vorbringen, daß ein Teil der in Oberschlesien verwandten interalliierten Truppen es nicht nur unterlassen hat, gegen die Aufständischen einzuschreiten, sondern daß sogar an einigen Stellen von den Truppen offen für die polnischen Banden Partei genommen worden ist. Das dritte Weisbuch wird sich mit den Vorbereitungen beschäftigen, die polnische Seite für die Organisation des Aufstandes getroffen wurden. Das Weisbuch wird sich im wesentlichen auf polnisches Material stützen, das durch die Wachsamkeit unerschrockener deutscher Zollbeamten einem widerrechtlich die Grenze überschreitenden Kurrier Korfantys abgenommen worden ist.

Hinrichtung 39 Deutscher in Westpreußen.

Marionerode, 4. September. (B. I. B.) Die „Kauen Westpreussischen Mitteilungen“ berichten zu der bereits gebrachten Meldung über die Hinrichtung des Studenten Frig Bäcker folgendes: Der Student Frig Bäcker hatte sich vor einiger Zeit zum Besuche seiner Eltern nach Graudenz begeben. Vor seiner Abreise übergab ihm einer seiner Freunde einen geschlossenen Brief mit der Bitte, denselben der deutschen Postverwaltung zur Weiterbeförderung zu übergeben. Bäcker nahm den Brief an sich, ohne sich von dessen Inhalt überzeugen zu haben. Beim Überschreiten der Grenze wurde Bäcker von einem der polnischen Kontrollbeamten einer eingehenden Untersuchung unterzogen, bei der man den Brief fand. Der Beamte erklärte Bäcker für verhaftet. Bäcker wurde dann nach Graudenz zurückgebracht und dem Militärgericht wegen Spionageverdachts zugeführt. — An den Graudenz Anschlagläufen sieht man Anschläge in polnischer Sprache, auf denen die Namen von 39 Deutschen, die wegen angeblichen Verrats militärischer Geheimnisse hingerichtet wurden, verzeichnet sind.

Pommerellen gegen Kongreßpolen.

Danzig, 4. Sept. Gestern früh um 7 Uhr wurden, wie die „Post. Ztg.“ meldet, der Bahnhof und sämtliche öffentlichen Gebäude der Stadt Graudenz durch pommerellische Truppen besetzt, um die Kongreßpolen gewaltlos aus der Stadt zu entfernen. Gegen 11 Uhr am Vormittag wurde jedoch die pommerellische Besatzung von einer kongreßpolnischen Schwadron Kavallerie überrumpelt und entfernt. Wie gerüchelt wird, werden aus Posen 8000 Mann pommerellische Truppen erwartet, um Graudenz und sämtliche ehemals preussischen Gebiete von den kongreßpolnischen Truppen zu säubern. Graudenz ist mit Kavallerie überfüllt. Man befürchtet, daß der Zustand ständlich losbrechen könne.

Eine spätere Nachricht besagt, daß etwa 300 bis 400 Mann pommerellische Truppen von den Kongreßpolen verhaftet wurden. Sie sehen ihrer Aburteilung wegen Auftrags entgegen.

Die Friedensverhandlungen mit Rußland.

Moskau, 4. September. (Durch Funkspruch.) Die polnische Delegation hat Rinst gestern verlassen, um sich nach Brest-Litovsk zu begeben. In der Abschiedsrede am